

E I N L A D U N G

zur 48. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/048/2023)

am Donnerstag, dem 27. April 2023,

16:00 Uhr,

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Bitte geänderten Sitzungsbeginn beachten!

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 9. März 2023

- 2 Expertenanhörung zum Thema Kinder- und Jugendarmut (gem. Beschluss A0437/23)

- 3 Informationen/Fragestunde

- 3.1 "Arbeitsstand Familienschulzentren"

- 4 Umbesetzung Unterausschuss Förderung

- 5 Umsetzung von Ergebnissen der Klausur des Jugendhilfeausschusses zur Jugendhilfeplanung
Zuständig: GB Bildung und Jugend
1. Lesung durchgeführt am 30.03.2023! **V2023/23
beschließend**

- 6 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
Zuständig: GB Bildung und Jugend
In der Sitzung am 30.03.2023 vertagt! **V2003/22
beschließend**

- 7 Anliegen "Spielstraßen auf Zeit" ermöglichen! **A0364/22
beratend**

Einreicher: Dissidenten-Fraktion
In der Sitzung am 30.03.2023 vertagt!

- 8 Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlich**9** Informationen

Dresden,

Dirk Hilbert
OberbürgermeisterLandeshauptstadt Dresden
Der OberbürgermeisterVorlage Nr.: V2023/23
Datum: 09.02.2023**Vorlage**

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	07.02.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	06.03.2023	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	30.03.2023	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung	17.04.2023	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	27.04.2023	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend**Gegenstand:**

Umsetzung von Ergebnissen der Klausur des Jugendhilfeausschusses zur Jugendhilfeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in den fachlichen Entscheidungen und Planungen des Jugendamtes Sozialraumorientierung als Leitprinzip zu verankern und als wesentlichen Indikator bei allen Förder- und Finanzierungsentscheidungen einzubeziehen.
2. kontinuierlich wichtige Fachthemen, die in den Arbeitsgemeinschaften (AGen) nach § 78 SGB VIII besprochen werden, im Jugendhilfeausschuss zu thematisieren. Dies kann durch schriftliche Information oder in Form eines Fachimpulses durch die Sprecherinnen und Sprecher der AGen geschehen.

Der Satz „Es ist vorgesehen, dass die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mindestens einmal jährlich dem Jugendhilfeausschuss über ihre Arbeit Bericht erstatten.“ aus dem Dokument Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden, Teil I – Allgemeiner Teil (Seite 16) wird ersetzt durch: „Die Verwaltung des Jugendamtes informiert den Jugendhilfeausschuss über aktuelle Themen aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.“.

3. bei planungsrelevanten Beschlussvorlagen die zuständige AG nach § 78 SGB VIII in den Diskussionsprozess des Unterausschusses Planung einzubeziehen.
4. die Inhalte und die Methodik von Planungskonferenzen und Planungsberichten entsprechend der Anlage weiterzuentwickeln. Gegebenenfalls zukünftige notwendige Veränderungen der Anlage durch die Verwaltung des Jugendamtes im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Methodik sind möglich. Der Jugendhilfeausschuss ist darüber zu informieren.

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V2003/22
Datum: 01.02.2023

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	31.01.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	06.02.2023	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	09.03.2023	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)

Unterausschuss Planung	20.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Integrations- und Ausländerbeirat	22.03.2023	öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	30.03.2023	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit gemäß Anlage.
2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzt das bisherige Dokument, welches sich auf den Stadtraum bezieht.
3. Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

A N T R A G**Dissidenten-Fraktion****Gegenstand:**

Anliegern "Spielstraßen auf Zeit" ermöglichen!

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister,

Anlieger an einer Anliegerstraße auf Antrag zu unterstützen, für einen Tag eine Spielstraße auf Zeit ohne Sondernutzungs- und mit geringen Verwaltungsgebühren einzurichten und dem Stadtrat eine entsprechende Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung zum Beschluss vorzulegen.

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	13.06.2022	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	21.06.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend

Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend